



**BBE Geschäftsstelle gGmbH**  
Michaelkirchstr. 17-18 10179 Berlin

## **FAQ für interessierte Prozessbegleiter\*innen in den Programmen “Engagiertes Land” und “Engagierte Stadt”**

### **Was passiert nach der Bewerbung als Prozessbegleiter\*in? Welche Vereinbarung wird nach der Aufnahme in den Pool über die Zusammenarbeit geschlossen?**

Eine Auswahlrunde entscheidet nach Fristende der Aufrufe über die Aufnahme in den Berater\*innen-Pools in der “Engagierten Stadt” und im “Engagierten Land”. Im Anschluss daran werden Sie über das Ergebnis informiert und bei Aufnahme in den Pool eine Rahmenvereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der BBE Geschäftsstelle als Trägerin des Moduls und Auftraggeberin geschlossen, zunächst bis zum

- 31.12.2023 für das „Engagierte Land“
- 30.06.2023 für die „Engagierte Stadt“.

Die Rahmenvereinbarung regelt insbesondere das von Ihnen im Fragebogen angegebene Stundenhonorar netto pro Stunde, auf Basis dessen wir Sie zukünftig für eine mögliche Prozessbegleitung anfragen und Sie uns bei Verfügbarkeit ein konkretes Angebot erstellen.

*Der Pool-Aufruf für die „Engagierte Stadt“ ist bereits geendet. Bewerbungen sind derzeit nicht mehr möglich. Der Pool-Aufruf für das „Engagierte Land“ endet am 27.05.2022.*

### **Welchen Umfang hat eine Prozessbegleitung?**

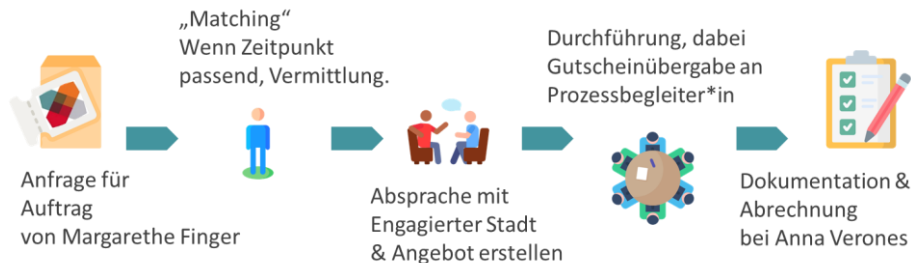
Der Umfang der Prozessbegleitung richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf des zu beratenden Engagement-Netzwerks oder der zu beratenden Engagierten Stadt. Hierzu stehen den Orten Beratungskontingente in Form von Gutscheinen zur Verfügung, die sie nach Auftragsvergabe an den\*die Prozessbegleiter\*in übergeben. Ein Beratungsauftrag umfasst

- im “Engagierten Land” zwischen 1 bis maximal 4 Beratungstage á 8 Stunden zu je 60 Minuten inkl. Vor- und Nachbereitungszeit,
- in der “Engagierten Stadt” in der Regel zunächst zwei Beratungstage á 8 Stunden zu je 60 Minuten inkl. Vor- und Nachbereitungszeit. Bei Bedarf ist im Einzelfall eine Aufstockung grundsätzlich möglich, sofern das Jahreskontingent an Gutscheinen noch nicht erschöpft ist.

### **Welche Qualifikationen muss ich mitbringen?**

Methodische Kompetenzen und nachgewiesene Qualifikationen in Moderation, Prozess- und Strategie-/Systemische oder Transformationsberatung sowie Erfahrung im zivilgesellschaftlichen Bereich bzw. Bezügen zur Engagementförderung. Wünschenswert sind unter Umständen Bezüge zu Themen in ländlichen-strukturschwachen Räumen sowie je nach Prozessbegleitung benötigte Qualifikationen in spezifischen Bereichen wie beispielsweise Marketing oder Fundraising.

## Wie läuft der Prozess ab von der Anfrage bis zur Durchführung?



Ziel ist eine möglichst passgenaue und bedarfsgerechte Prozessbegleitung zu vermitteln. Hierzu sucht Margarethe Finger aus dem Pool nach geeignetem Prozessbegleiter\*innen und schlägt ein „Matching“ vor, indem sie den oder die Prozessbegleiter\*in mit dem\*der Koordinator\*innen der „Engagierten Stadt“ oder des lokalen Netzwerks in Kontakt bringt bzw. die „Engagierten Städte“ den vermittelten Kontakt aufnehmen. Können sie sich die Zusammenarbeit gut vorstellen, wird der\*die Prozessbegleiter\*in von Margarethe Finger gebeten ein Angebot zu erstellen und der Auftrag wird erteilt. Anschließend können der\*die Prozessbegleiter\*in und die „Engagierte Stadt“/„lokales Netzwerk“ den weiteren Prozess abstimmen und die Zusammenarbeit aufnehmen. Den „Engagement-Netzwerken“ wird der Gutschein als auch ein Evaluationsbogen geschickt. Den Gutschein übergeben sie bei der Prozessbegleitung an den\*die Prozessbegleiter\*in, welcher wiederum bei der Abrechnung mit eingereicht wird.

## Wie wird meine Leistung honoriert? Wie gehe ich mit Umsatzsteuer um?

Bitte beschreiben Sie im Angebot Ihre Leistungen, benennen Sie dafür den Stundenumfang und ihr veranschlagtes Stundehonorar in Netto, welches in der Rahmenvereinbarung auf Basis des Fragebogens fixiert wurde. Honoriert werden

- die Beratungsstunden vor Ort
- sowie die Vor- und Nachbereitung der Prozessbegleitung.\*

Die geleisteten Stunden können flexibel eingeplant und auf verschiedene Tage verteilt werden, so wie es vor Ort gebraucht wird. Fahrtstunden sind als Arbeitszeit nicht abrechenbar!

Sind Sie umsatzsteuerpflichtig, berechnen Sie diese zu 7% oder 19% auf die Gesamt-Rechnungssumme netto und geben die Rechnungssumme brutto an. Sollten Sie umsatzsteuerbefreit sein, vermerken Sie dies bitte im Angebot.

\* Zur Nachbereitung gehört ein kurzes Ergebnisprotokoll, welches zwingend der Rechnung beizulegen ist. Mit Versendung des Rahmenvertrages wird eine Vorlage zur Verfügung gestellt.



### Welche Kosten werden außer den Honoraren noch übernommen?

Fahrtkosten, ortsübliche Übernachtungskosten, Verpflegungsaufwand und Materialkosten können übernommen und in Rechnung gestellt werden, solange sie im ursprünglichen Angebot ausdrücklich kalkuliert wurden.

Reisekosten orientieren sich hierbei an dem Bundesreisekostengesetz:

- bei Fahrt mit dem PKW zu 0,20€/km, wobei maximal € 130,00 Netto (zzgl. der ggf. von Ihnen erhobenen Umsatzsteuer) pro Termin (= 1 Beratungstag mit Hin- und Rückweg) erstattet werden können.
- bei Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nur die 2. Klasse erstattungsfähig.

Ihre getätigten Ausgaben für Fahrt und Übernachtung müssen in der Rechnung aufgeführt und durch Belege (Fahrttickets, Hotelrechnung) nachgewiesen werden.

### Muss ich Selbstständig sein?

Selbständige Einzelpersonen werden vorrangig im Pool aufgenommen. In Ausnahmefällen können auch Rahmenverträge mit Unternehmen/Organisationen geschlossen werden.

### Fragen und Kontakt

Bei Fragen melden Sie sich gern jederzeit und wir unterstützen Sie gern!

Ihr Kontakt bei fachlich-inhaltlichen Fragen (Bewerbung für den Pool, Durchführung von Prozessbegleitungen):

Margarethe Finger unter [margarethe.finger@b-b-e.de](mailto:margarethe.finger@b-b-e.de) oder Tel: +49157 52793174

Ihr Kontakt bei administrativen Fragen (Rahmenverträge, Angebote und Rechnungen):

Anna Verones unter [anna.verones@b-b-e.de](mailto:anna.verones@b-b-e.de) oder Tel: +49 30 62980-107